

Gemeinde Haseldorf

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0575/2023/HaD/en

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 07.08.2023
Bearbeiter: M. Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Haseldorf	30.08.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	20.09.2023	öffentlich

Sachstandsbericht über den aktuellen Stand zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Gewerbegebiet in der Gemeinde Haseldorf (B-Plan Nr. 8 inkl. F-Plan-Änderung)

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Haseldorf hat in ihrer Sitzung vom 15.03.2022 den Aufstellungsbeschluss für die Ausweisung eines Gewerbe- bzw. Mischgebietes westlich der Straße Kamperrege und nördlich der Straßen Brüttenland und Neuer Weg gefasst.

In der Zeit vom 07.02.2023 bis 07.03.2023 fand die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Während der Zeit wurde die Möglichkeit, Stellungnahmen zur Planung der Gemeinde abzugeben, ausgiebig genutzt. Neben diversen Stellungnahmen von interessierten Einwohner*innen wurden auch Stellungnahmen von Fachbehörden abgegeben.

Vom beauftragten Planungsbüro dn.stadtplanung aus Rellingen wurden die Stellungnahmen zusammengetragen und in Abstimmung mit der Verwaltung und dem Bürgermeister sowie Bauausschussvorsitzenden ein Abwägungsvorschlag vorbereitet.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sollen alle relevanten öffentlichen Belange ermittelt werden (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch). Die vorgetragenen Belange sind von der Gemeinde im weiteren Bauleitplanverfahren zu berücksichtigen und abzuwägen.

Als Anlage ist ein Entwurf für die Abwägung der vorgetragenen Belange beigefügt. Da aufgrund der aufgeführten Belange teilweise die Erarbeitung von Gutachten erforderlich ist, steht das Abwägungsergebnis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht endgültig fest. Die Ergebnisse der Gutachten sind abzuwarten.

Es ist davon auszugehen, dass die Entwürfe für einen Bebauungsplan sowie für die

F-Plan-Änderung für die nächsten Sitzungen im November/Dezember 2023 zur Beratung über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorgelegt werden können. In Abstimmung mit dem Bürgermeister wurden Aufträge für die Erarbeitung eines Wasserwirtschaftlichen Konzepts, eines Schallgutachtens und eines Bodengutachtens erteilt.

Kullig

Anlagen:

Entwurf Abwägungstabelle Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung